



Antrag

der Fraktion der SPD

Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Bundesratsinitiative der Länder Niedersachsen und Bremen für eine Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen im Bundesrat zu unterstützen.

Begründung:

Die Kosten für Verhütungsmittel sind aus dem Bedarf für Gesundheitspflege von derzeit 15 Euro zu finanzieren. Die Praxis zeigt jedoch, dass Kosten für viele Verhütungsmethoden damit kaum zu decken sind. Frauen können nicht diejenige Familienplanungsmethode wählen, die sie gern wählen möchten, wenn ihnen das Geld dazu fehlt. Empfängerinnen von Hartz-IV, BAFöG, Wohngeld oder anderen Leistungen können Verhütungsmittel oft nicht bezahlen. Einige Bundesländer und einzelne Kommunen schaffen hier mit entsprechenden Fonds oder Härtefallregelungen Abhilfe. Eine bundeseinheitliche Lösung ist jedoch zwingend erforderlich, um für alle Frauen unabhängig von ihrem Wohnort die gleichen Voraussetzungen zu schaffen.

—
Birte Pauls
und Fraktion